

### Veratung der Kaffeefieber über das Verbot des Milchcaffees.

Amtlich wird verlautbart: Bekanntlich ist derzeit den Gast- und Schankgewerbebetrieben die Verabreichung von Milchgetränken verboten. Eine Ausnahme hat die Statthalterei nur insofern zugestanden, als sie jenen Betrieben, in denen unbemittelte Bevölkerungskreise ihre Nahrungsbedürfnisse befriedigen, gestattet hat, solche Getränke in der Zeit bis halb 9 Uhr früh und von 12 bis 1 Uhr mittags zu verabreichen. Diese Ausnahme ist, wie hiemit neuerlich betont sei, ausschließlich im Interesse der Mindestbemittelten zugelassen worden. Nun wird aber vielfach die Beobachtung gemacht, daß den Bemittelten Ständen angehörende Personen entgegen ihrer bisherigen Gepflogenheit Volkscaffeehäuser aufsuchen, um daselbst der vorerwähnten Begünstigung teilhaftig zu werden. Diese Personen sind sich offenbar darüber nicht im klaren, daß durch ihr Vorgehen gerade die ärmsten Schichten der Bevölkerung empfindlich verfürzt werden. Stehen doch nur sehr geringfügige

Milchmengen zur Verfügung, die hiedurch ihrem Zwecke, den Mindestbemittelten als Nahrungsmittel zu dienen, entzogen werden. An alle jene, die dank ihrer materiellen Lage nicht auf dieses Volksnahrungsmittel angewiesen sind, ergeht hiemit die dringende Aufforderung, auf den Genuß von Milchgetränken zu verzichten. Die Statthalterei gibt sich angesichts des bekannten Gemeinfinns der Wiener Bevölkerung der zuverläßlichen Erwartung hin, daß dieser Appell die gewünschte Wirkung nicht verfehlen und sich die Notwendigkeit von Zwangsmaßnahmen nicht ergeben wird.

Die in diesem Communiqué dargestellte Sachlage findet eine Ergänzung in dem Berichte über eine zahlreich besuchte Genossenschaftsversammlung der Kaffeefieber, die gestern stattfand. Der Referent, Vorsteher Eglscher, entwarf in längeren Ausführungen ein Bild des Czuzensampfes, den das Wiener Kaffeefiebergewerbe während der Kriegszeit zu machen hatte, erörterte die Wirkungen der vielen das Kaffeefiebergewerbe betreffenden Verordnungen und schilderte die Aktiven, welche die Genossenschaftsvorsiehung gegen alle diese in das Gewerbe tief einschneidenden Verordnungen unternommen habe. Eine Unmasse von Eingaben wurden an die Behörden gerichtet, groß war die Zahl der deputativen Vorgesprachen bei den einzelnen Amtsstellen, doch ein Erfolg wurde in keinem einzigen Belange erzielt. Stets wurde gebeten, Verordnungen erst nach Zählungnahme mit dem einschlägigen Gewerbe zu erlassen, doch in keinem Falle wurde das Kaffeefiebergewerbe befragt und immer über dessen Kopf hinweg die Verordnungen hinausgegeben. Am empfindlichsten wurde das Wiener Kaffeefiebergewerbe durch die Verordnung vom 5. Dezember v. J. getroffen, nach welcher die Verabreichung von Milch oder Getränken mit Milch den Kaffeefiebern verboten wurde. Die Verordnung räumte den politischen Behörden zwar das Recht ein, einzelnen Lokalen, in welchen die minderbemittelte Bevölkerung verkehrt, den Ausschank von Milchcaffee von 6 Uhr bis halb 9 Uhr früh und von 12 bis 1 Uhr mittags zu gestatten. Schwer betroffen aber wurde das Gewerbe durch die ungleiche Handhabung dieser Verordnung. Während in einzelnen Bezirken Kaffeefiebern, bei denen tatsächlich Angehörige des kleinen Beamtenhandes verkehren, der Milchcaffeeauschank in den Morgenstunden nicht bewilligt wurde, weil sie im Locale zwei Wards stehen haben, wurde der Ausschank wieder den Inhabern zweier großer Caffeehäuser gestattet. Seit diese Milchverordnung in Kraft sei, betonte der Redner weiters, spielen sich täglich die aufregendsten Szenen in der Genossenschaft ab. Groß sei die Zahl der Caffeehausinhaber, namentlich in den Vorstädten, welche durch diese Verordnung vor dem Ruine stehen, darunter befanden sich zahlreiche Frauen, deren Männer an der Front stehen. Selbst die bescheidene Witte, den Kaffeeshänkern die Verabreichung des Frühstückscaffees statt bis halb 9 Uhr zu gestatten, dieses Recht allen Kaffeefiebern und Kaffeeshänkern gleich nur bis halb 8 Uhr morgens einzuräumen, wurde ebenfalls abgewiesen. Die Kaffeefieber haben immer den Standpunkt vertreten, daß vor allem die Kranken, Kinder und stillende Mütter mit Milch zu versorgen seien, doch die übrig bleibende Milch sei gleichmäßig zur Verteilung zu bringen. Alle Vorstellungen nach dieser Richtung hatten keinen Erfolg. Es werde wohl niemand behaupten können, daß ein Privatier, seit den Kaffeefiebern die Milch entzogen wurde, um einen Achtstücker Milch mehr erhalten habe. Demnach sei der Effekt dieser Verordnung kein anderer, als die Kaffeefieber schwer zu schädigen, um den anderen nichts geben zu können. Die Milch sei auf jeden Fall für das Wiener Kaffeefiebergewerbe auf längere Zeit verloren. Was nützt das beste Grünfütter, wenn bis dahin keine Klühe existieren werden, nachdem jetzt das Vieh infolge des Futtermangels der Schlachtung zugeführt werde.

Herr Adler nahm ebenfalls gegen die Ungleichmäßigkeit in dem Vorgehen der Behörden bei der Bewilligung des Milchcaffeeauschankes Stellung und betonte, daß durch diese Verordnung der Stadt Wien täglich viele tausend Liter Milch, die aus Ungarn für die Wiener Kaffeefieber geliefert wurden, verlorengegangen seien. Die Kaffeeshändler seien für den Milchbezug rayoniert, die Milchhändler können zu Ueberpreisen keine Milch übernehmen, so daß jetzt aus Ungarn keine Milch mehr zugeführt werde, weil eben der Kaffeefieber aufhören mußte, Milchabnehmer zu sein. 75 Prozent der Wiener Caffeehäuser werden eigentlich im Rahmen der Volkscaffees geführt. Kleine Beamte wie andere kleine Angestellten zählen zu ihren Gästen. Diese haben in der Früh den Caffee nicht aus Luxus genommen, sondern so, wie der manuelle oder Schwerarbeiter im Volkscaffee als Nahrungsmittel. Durch diese Verordnung habe man nun den Kaffeefiebern die Gäste aus ihren Lokalen entfernt und in die Volkscaffees getrieben. Milch werde durch diese Verordnung nicht ein Liter erspart, man habe lediglich nur eine Verschiebung im Milchkonsum herbeigeführt.

Die Versammlung fand mit einer Vertrauensumgebung für die Vorsiehung ihren Abschluß.